

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten K u s c h e l (DIE LINKE)**

**Abwassergebührenkalkulation des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Hohe Rhön“ (ZWA „Hohe Rhön“)**

Der ZWA „Hohe Rhön“ hat zum 1. Januar 2009 eine Erhöhung der Abwassergebühren angekündigt. Zurzeit wird die hierfür notwendige Kalkulation erstellt. An dieser Erstellung ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde als Landesbehörde beteiligt. Die Einleitungsgebühr für Volleinleiter soll von bisher 3,55 EUR/m<sup>3</sup> auf voraussichtlich 5,10 EUR/m<sup>3</sup> steigen.

Der Zweckverband erhält Finanzhilfen des Landes. Diese sollen auch dazu dienen, die Gebühren für Wasser und Abwasser auf einem bestimmten Niveau zu stabilisieren. Der Verband muss von seinen Mitgliedsgemeinden eine Fehlbetragsumlage erheben. Der Wasserverbrauch und damit auch der Abwasseranfall sind rückläufig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich im ZWA „Hohe Rhön“ seit 2006 der Wasserverbrauch und die Abwassermenge entwickelt und welche Auswirkungen hat dies auf die Gebührenentwicklung bisher gehabt (Angaben bitte nach Haushaltsjahren)?
2. In welcher Höhe und in welchem Jahr hat der ZWA „Hohe Rhön“ bisher Finanzhilfen des Landes erhalten und welche Auswirkungen hatte dies auf die Abwassergebühren? Auf welchem Gebührenniveau soll die Abwassergebühr durch die Bereitstellung der Finanzhilfen stabilisiert werden? Inwieweit ist die gegenwärtig in Diskussion befindliche Gebührenerhöhung durch diese nachgefragte Zielstellung der Gewährung der Finanzhilfen „abgedeckt“?
3. In welcher Höhe hat der ZWA „Hohe Rhön“ seit 2004 jährlich die Abwasserabgabe erhoben und an das Land abgeführt (bitte Angaben nach Haushaltsjahren)? In welcher Höhe konnte die Abwasserabgabe mit Investitionen des Verbandes verrechnet werden (bitte Angaben nach Haushaltsjahren)? Welche Auswirkungen haben die Erhebung und Abführung der Abwasserabgabe an das Land auf die Abwassergebührenentwicklung?
4. Unter welchen Voraussetzung wäre es möglich, dass der ZWA „Hohe Rhön“ einen höheren Anteil des Aufkommens der Abwasserabgabe mit Investitionen verrechnen könnte und inwieweit würde dies das Abwassergebührenniveau beeinflussen?
5. In welcher Höhe mussten die Mitgliedsgemeinden des ZWA „Hohe Rhön“ seit 2004 jährlich eine so genannte Fehlbetragsumlage im Abwasserbereich zahlen und welche Auswirkungen hat dies auf die Abwassergebühren (bitte Angaben nach Haushaltsjahren)? Welche Gründe gab es für die Erhebung dieser Fehlbetragsumlagen?
6. Wie hoch wird der Kostendeckungsgrad nach der Neukalkulation der Abwassergebühren sein? In welcher Höhe werden dann noch prognostizierte Fehlbeträge entstehen, die von den Mitgliedsgemeinden zu tragen wären?
7. In welcher Höhe hat der ZWA „Hohe Rhön“ seit 2004 von den Straßenbulasträgern Straßenoberflächenentwässerungsgebühren oder -beiträge erhoben und tatsächlich

kassenwirksam vereinnahmt und welche Auswirkungen hatte dies auf die Abwassergebühren (bitte Angaben nach Haushaltsjahren)?

8. Wie ist zu erklären, dass die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vom ZWA „Hohe Rhön“ im Rahmen der Neukalkulation der Abwassergebühren verlangt, dass Eigenkapital mit 7 Prozent zu verzinsen, während im Konsolidierungskonzept zur Gewährung der Finanzhilfen eine Eigenkapitalverzinsung von 2 Prozent festgeschrieben ist? Wie soll der Zweckverband diese unterschiedlichen Vorgaben von Landesbehörden im Rahmen der Neukalkulation der Abwassergebühren umsetzen?
9. Inwieweit ist der ZWA „Hohe Rhön“ aus Sicht der Landesregierung auch künftig in der Lage, die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung sachgerecht und für die Bürger kostengünstig wahrzunehmen, geht doch der Verband von einem weiteren Rückgang der Wasser- und Abwassermengen aus? Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um die Leistungsfähigkeit des Verbandes auch künftig zu sichern?

Kuschel